

Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel Bestand Protokolle der Ratsversammlung Signaturen P II/64 fortlaufend

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag, den 18. November 1954, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal

13) Optionarpoolt dor Stadt Kiel-ami-Aktien der Kieler Verkei

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 5.10., 15.10., 21.10. und 22.10.1954.
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten b) des Magistrats
- 3) Änderung des Durchführungsplans Nr. 73 Drs. 526 Stadtbaurat Jensen
- 4) Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Holtenau Drs. 578 Stadtbaurat Jensen
- 5) Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Elmschenhagen Drs. 579 Stadtbaurat Jensen
- 6) Straßenbenennung Drs. 592 Stadtbaurat Jensen
- 7) Straßenbenennung Drs. 593 Stadtbaurat Jensen
- 8) Asphaltierung des Hangweges (Bismarckallee/Hindenburgufer)
 Stadtrat Schubert Drs. 572 -
- 9) Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kiesgrube durch Einsparungsmaßnahmen - Drs. 577 -Stadtbaurat Jensen

- 10) Beschaffung einer Diesellok für die Kleinbahn Suchsdorf-Wik Stadtrat Voss - Drs. 596 -
- 11) Satzungen für das Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Wille und das Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse Bürgermeister Dr. Fuchs Drs. 594 -
- 12) Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die Urlaubsregelung für Trichinenschauer (innen) Drs. 582 Bürgermeister Dr. Fuchs
- 13) Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrs-AG.
 Bürgermeister Dr. Fuchs Drs. 589 -
- 14) Werkleitung der Hafen- und Verkehrsbetriebe Drs. 591 Stadtrat Voss
- 15) Umbesetzung des Beirats für Stadtgestaltung Drs. 580 Stadtbaurat Jensen
- 16) Schiedsmannsstellvertreter Drs. 581 Bürgermeister Dr. Fuchs
- 17) Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kieler Wohnungsbaugesellschaft - Drs. 599 -Bürgermeister Dr. Fuchs
- 18) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

Darlehen aus Wohnungsfreikaufsmitteln Bürgermeister Dr. Fuchs

- Drs. 590 -

Schmidt.

1+2 ab am 11.11.54

1)

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag, den 18. November 1954, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 5.10., 15.10., 21.10. und 22.10.1954.
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten b) des Magistrats
- 3) Änderung des Durchführungsplans Nr. 73 Drs. 526 Stadtbaurat Jensen
- 4) Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Holtenau Drs. 578 Stadtbaurat Jensen
- 5) Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Elmschenhagen Drs. 579 Stadtbaurat Jensen
- 6) Straßenbenennung Drs. 592 Stadtbaurat Jensen
- 7) Straßenbenennung Drs. 593 Stadtbaurat Jensen
- 8) Asphaltierung des Hangweges (Bismarckallee/Hindenburgufer)
 Stadtrat Schubert Drs. 572 -
- 9) Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kiesgrube durch Einsparungsmaßnahmen Drs. 577 Stadtbaurat Jensen

- 10) Beschaffung einer Diesellok für die Kleinbahn Suchsdorf-Wik Stadtrat Voss Drs. 596 -
- 11) Satzungen für das Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Wille und das Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse Bürgermeister Dr. Fuchs Drs. 594 -
- 12) Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die Urlaubsregelung für Trichinenschauer (innen) Drs. 582 Bürgermeister Dr. Fuchs
- 13) Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrs- Bürgermeister Dr. Fuchs Drs. 589 -
- 14) Werkleitung der Hafen- und Verkehrsbetriebe Drs. 591 Stadtrat Voss
- 15) Umbesetzung des Beirats für Stadtgestaltung Drs. 580 Stadtbaurat Jensen
- 16) Schiedsmannsstellvertreter Drs. 581 Bürgermeister Dr. Fuchs
- 17) Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kieler Wohnungsbaugesellschaft - Drs. 599 -Bürgermeister Dr. Fuchs
- 18) Verschiedenes.

Mich. den 11. November 1954

Nichtöffentliche Sitzung

- Drg. 593

Darlehen aus Wohnungsfreikaufsmitteln - Drs. 590 - Bürgermeister Dr. Fuchs

2) An a) Schl.-Holst. Volkszeitung b) Kieler Nachrichten

Ratsversambung. Sitzung am Donnerstag, dem 18.11.1954, 15 Uhr, im Ratssaal des Bathauses in Kiel. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversambung vom 5.10., 15.10., 21.10. u. 22.10.1954.

2. Mitteilungen. 3. Anderung des Durchführungsplans Nr. 73 für das Baugebiet Küterstraße/Martensdamm/Haßstraße/Markt. 4. Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Holtenau. 5. Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Holtenau. 5. Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Holtenau. 5. Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Elmschenhagen. 6.u.7. Straßenbenennung. 8. Asphaltierung des Bangweges. 9. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kiesgrube. 10. Beschaffung einer Diesellok für die Kleinbahn Suchsdorf-Wik. 11. Satzungen für das Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Willte und das Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse. 12. Absehluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die Urlaubsregelung für Trichinenschauer (innen). 13. Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrs-AG. 14. Werkleitung der Hafen- und Verkehrsbetriebe. 15. Umbesetzung des Beirats für Stadtsichtsratsmitgliedern der KWG. 18. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: Darlehen aus Wohnungsfreikaufsmitteln. - Der Stadt-

Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

3

Z.d.A.

3)

(Schmidt)

the Mark

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Der Magistrat

Bauausschuß

Stadtplanungsamt _

Kiel, den 5. Oktober 1954

Drucksache 526

Betrifft: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 73 für das Baugebiet Küterstraße/Martensdamm/Haßstraße/Markt

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 73 für das Baugebiet Küterstraße/Martensdamm/Haßstraße/Markt wird zugestimmt.

Begründung

Nach Maßgabe des Aufbauplanes Nr. 1 ist der Raum um den Kleinen Kiel als Verwaltungszentrum vorgesehen. Diese Entwicklung liegt durchaus im öffentlichen Interesse, so daß nach Möglichkeit die in diesem Bereich liegenden Grundstücke in die Hände entsprechender öffentlicher oder auch halböffentlicher Bauherren übergehen sollten, die in absehbarer Zeit die im Durchführungsplan festgelegte Bebauung durchführen können. In diesem Sinne plant nunmehr die Landesbank eine Bebauung der Grundstücke Martensdamm 13-16, Küterstraße 28 und 30 sowie Haßstraße 19a mit Bürogebäuden. Die Stadt Kiel ist bereit, ihr Grundstück Haßstraße Nr. 19a hierfür zur Verfügung zu stellen. Für die verbleibenden Grundstücke Martensdamm 13, 14, 15, 16 und Küterstraße 28 und 30 ist nach Maßgabe des Aufbaugesetzes, § 49, eine Enteignung vorgesehen, soweit nicht ein freiwilliger Erwerb möglich ist. Zwischen dem Grundstück Haßstraße Nr. 19 und der gesamten Fläche der von der Landesbank zu erwerbenden Grundstücke ist zusätzlich ein Grenzausgleich vorgesehen.

Das Umlegungsgebiet, das zunächst für fast alle Grundstücke des Durchführungsgebietes vorgesehen war, wird entsprechend eingeschränkt.

Jensen Stadtbaurat Zu Punkt & der Tagesordnung

Der Magistrat

auausschuß

Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 26. OKt. 54

Drucksache 578

Betrifft: Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Holtenau im Bereich der Gravensteiner Straße

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Die am 8.9.1911 förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien in Kiel-Holtenau im Bereich der Graven- steiner Straße sind aufzuheben.

Begründung

Die Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein errichtet in KielHoltenau im Bereich der Gravensteiner Straße Wohngebäude. Das
Gelände ist mit am 8.9.1911 förmlich festgestellten Straßen- und
Baufluchtlinien durchzogen, die nunmehr aufgehoben werden sollen.
Die Fluchtlinien sind als überholt anzusehen und stehen dem
Neuen Aufschließungsprojekt entgegen. Für das Bauvorhaben der
Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein ist durch Beschluß
Bauausschusses vom 23.3.53 Dispens gem. § 11 des StreßenUnd Baufluchtliniengesetzes erteilt worden.

Die and em Fluchtlinienaufhebungsverfahren zu beteiligenden Maßnahme zugestimmt.

Min Plan liegt in der Sitzung aus.

Jensen Stadtbaurat

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Der Magistrat

Bauausschuß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 28. Oktober 1954

Der Magistrat

Drucksache 579

Betrifft: Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Elmschenhagen Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die in dem am 7.3.1921 förmlich festgestellten Fluchtigen linienplan Nr. 503 enthaltenen Fluchtlinien der projektigen Straßen Nr. 84, 85, 86 werden aufgehoben.

Begründung

Der Ausbau der projektierten Straßen Nr. 84, 85 und 86 in Kiel-Elmschenhagen ist nicht mehr vorgesehen. Die für diese projektierten Straßen am 7.3.1921 förmlich festgestellten Fluchtlinin können daher aufgehoben werden. Sie stehen z.T. beabsichtigten Bauvorhaben im Wege.

Die an Fluchtlinienaufhebungsverfahren zu beteiligenden Dienststellen haben dieser Maßnahme zugestimmt.

Ein Plan liegt in der Sitzung aus.

J e n s e n Stadtbaurat B a u a u s s c h u ß

Bauverwaltungsamt
Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Kiel, den 5. November 1954

Drucksache Nr. 592

Betr.: Straßenbenennung.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die durch die Neue Heimat G.m.b.H. in ihrem Bauvorhaben an der Langenbeckstraße zu errichtende neue Straße erhalt die Bezeichnung "Hegelstraße".

Begründung

Die Neue Heimat G.m.b.H. in Kiel führt auf dem Gelände Dubenhorstkoppel an der Langenbeckstraße ein Wohnungsbauvorhaben durch. Nach einem mit der Stadt Kiel geschlossenen Vertrag hat die Gesellschaft zur Aufschließung des Baugeländes eine Wohnstraße bzw. einen Wohnweg auszubauen. Die Anlage bleibt zunächst im Eigentum der Gesellschaft und wird nach Fertigstellung des gesamten Bauvorhabens als öffentliche Einrichtung von der Stadt Kiel übernommen werden. Im Einvernehmen mit der Gesellschaft wird vorgeschlagen, dieser neuen Straße die Bezeichnung "Hegelstraße" zu geben. Dieser Name würde sich den Bezeichnungen für die Parallelstraßen "Nietzschestraße" und "Kantstraße" gut anpassen.

Jensen Stadtbaurat Der Magistrat Zu Funkt 7 der Tagesordnung

Bauausschuß

Kiel, den 5. November 1954

Bauverwaltungsamt -

Drucksache Nr. 593

Betr.: Straßenbenennung.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: a) Die im Zuge der Bebauung des Geländes zwischen Gravensteiner Straße, Kanalstraße und Nixenweg im Stadtteil Kiel-Holtenau auszubauenden neuen Straßen erhalten die Bezeichnungen:

Straße 1

Waffenschmiede

Straße 2

Geheimrat-Schultz-Weg.

b) Der zwischen Gravensteiner Straße und der Holtenauer Hochbrücke liegende Teil der Kanalstraße wird in

" Friedrich-Voß-Ufer "

umbenannt. Diese Bezeichnung wird zugleich auf die Verlängerung der Kanalstraße zwischen Holtenauer Hochbrücke und Stadtgrenze ausgedehnt.

Begründung

Zu a): Im Zuge der Bebauung des Geländes zwischen Gravensteiner Straße, Kanalstraße und Nixenweg im Stadtteil Kiel-Holtenau durch die Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein m.b.H. wird der Ausbau von 2 neuen Straßen erforderlich. Es ist vorgesehen, die Straßen durch die Stadt Kiel als öffentliche Straßen zu errichten. Eine Benennung dieser neuen Straßen wird bereits jetzt erforderlich, da ein Teil des gesamten Bauvorhabens schon durchgeführt ist.

Die vorgeschlagene Bezeichnung Waffenschmiede für die Straße 1 leitet sich ab von der auf diesem Gelände bisher bestehenden Schmiede, die - verbunden mit einer Gastwirtschaft - diesen Namen hatte. Der Name ist in den an den Kanal angrenzenden Stadtteilen zu einem historischen Begriff geworden.

Es wird vorgeschlagen, der Straße 2 eine Bezeichnung nach dem Geheimen Baurat Hans W. Schultz, geboren am 4. April 1859 in Bromberg, zu geben, der in den Jahren 1907 - 1914 vorgenommenen Erweiterungsbau des Nord-Ostsee-Kanals leitete. Geheimrat Schultz war später Ministerialrat im Reichsverkehrsministerium Referent für die Nordseeküste. Er ist im Alter von ungefähr 65 Jahren in Berlin verstorben.

Die Hausnummern der Kanalstraße beginnen jetzt mit der Nummer 1 an der Gravensteiner Straße und verlaufen in östlicher Richtung zur Förde. Die bereits erfolgte und noch vorgesehene Bebauung an der Kanalstraße westlich der Gravensteiner Straße würde eine Umnumerierung des gesamten

Straßenzuges in Ost-West-Richtung erforderlich machen. Um diese zu vermeiden, wird vorgeschlagen, dem zwischen der Gravensteiner Straße und Hochbrücke liegenden Teil der Kanalstraße die neue Bezeichnung "Friedrich-Voß-Ufer" nach dem Erbauer der Holtenauer Hochbrücke, Regierungsbaurat pr. Ing. h.c. Friedrich Voß, zu geben. Regierungsbaurat voß, geboren am 7. Juli 1872 in Calvörde, Kreis Helmstedt/Voß, geboren am 7. Juli 1872 in Calvörde, Kreis Helmstedt/Voß, geboren am Ges Nord-Ostsee-Kanals. Im Jahre 1923 Brückenbauamtes des Nord-Ostsee-Kanals. Im Jahre 1923 mußte er aus gesundheitlichen Gründen aus dem Staatsdienst mußte er aus gesundheitlichen Gründen aus dem Staatsdienst ausscheiden. Neben dem Entwurf für die Holtenauer Hochbrücke entwarf er u.a. auch die Pläne für die Hochbrücken Rendsburg und Hochdonn. Er ist am 3. März 1953 in Kiel verstorben.

Bei der Verlängerung der Kanalstraße zwischen Holtenauer Hochbrücke und Stadtgrenze handelt es sich um eine im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung stehende Privatstraßent die eine Namensgebung bisher nicht stattgefunden hat für die eine Namensgebung bisher nicht stattgefunden hat Mit Rücksicht auf die bereits erfolgte und noch beabsicht te Bebauung ist es erforderlich, diesem Straßenteil eine Teichnung zu geben. Es wird daher vorgeschlagen, die neue Bezeichnung für einen Teil der Kanalstraße auch auf diese Straßenzug auszudehnen.

Die Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein m.b.H. ist mit den vorgeschlagenen Straßenbezeichnungen einverstanden. Sie hat darauf hingewiesen, daß die Wohnungen in dem Gebiet zwischen Gravensteiner Straße, Kanalstraße und Nixenweg überwiegend Angehörigen der Straße, Kanalstraße und Nixenweg überwiegend Angehörigen der Dienststellen der Wasserstraßenverwaltung zur Verfügung gestellt Dienststellen der Wasserstraßenverwaltung zur Verfügung gest nach werden, so daß anzunehmen ist, daß die vorgesehene Benennung ver Persönlichkeiten, die sich um den Ausbau des Kanals besonders ver dient gemacht haben, auch die Zustimmung der Anwohner finden wird. Das Einverständnis der Wasser- und Schiffahrtsdirektion zu der Das Einverständnis der Wasser- und Schiffahrtsdirektion zu der Namensgebung für den im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung Namensgebung für den im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwalt in Kiel, Düppelstraße 11, wohnenden Witwe von Dr.Ing. Voß ist in Kiel, Düppelstraße 11, wohnenden Witwe von Dr.Ing. Voß ist in Kiel, Düppelstraße den Antrag durch den Magistrat entschieden vorgesehen, wenn über den Antrag durch den Magistrat entschieden ist. Angehörige des Geheimrats Schultz, der unverheiratet war, konnten bisher nicht ermittelt werden.

Jensen Stadtbaurat Gartenausschuß Tiefbauamt

Kiel, den 18. Oktober 1954

Drucksache .572.

Betrifft: Asphaltierung des Hangweges Bismarckallee/ Hindenburg-ufer

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Der Leistung einer ausserplanmässigen Ausgabe in Höhe von 1.800 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7412/962 "Asphaltierung des Hangweges Bismarckallee/Hindenburgufer" wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes. Bei der Haushaltsstelle 7412/8230 - Restverw.

1954 - ist der Betrag von 1.800 DM in Abgang zu setzen.

Begründung

Der im Krieg zerstörte Hangweg zwischen Bismarckallee und Hindenburgufer wurde im letzten Jahr wieder hergestellt. Die Kiesdecke dieses von Spaziergängern sehr gerne begangenen Serpentinenweges Wird bei starkem Regen trotz der vorhandenen Regenrinne oft weggespült. Dadurch entstehen der Gartenbauabteilung unverhältnismäßig hohe Unterhaltungskosten. Es wird deshalb für zweckmäßig gehalten, diesen Hangweg mit einer Asphaltdecke zu versehen.

Die erforderlichen Mittel werden bei der Haushaltsstelle 7412/8230 - RV - Wiederherstellung des Straßenpflasters nach Baumpflanzungen - eingespart.

Der Gartenausschuß hat in seiner Sitzung am 15.9.54 zugestimmt.

Schubert Stadtrat



Kiel, den 21. Oktober 1954

Drucksache .577

Betr.: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kiesgrube durch Einsparungsmaßnahmen.

B.E.: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Der Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben a) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/655 - Sonstige Versicherungen - in Höhe von

900.-- DM

b) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/812 mit der Bezeichnung "Herrichtung einer Einfriedigung" in Höhe von

1 000.-- DM

c) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/813 mit der Bezeichnung "Abräumung von Mutterboden und Kultivierungsmaßnahmen" in Höhe von

2 500.-- DM

d) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/612 mit der Bezeichnung "Unterhaltung der maschinellen-, Heizungs- und Lichtanlagen" in Höhe von

300.-- DM

zusammen:

4 700.-- DM

unter gleichzeitiger Einsparung dieser Mittel bei der Haushaltsstelle 653/43 - persönliche Ausgaben für Arbeiter mit

2 810.-- DM

bei der Haushaltsstelle 653/672
-Unterhaltung des Betriebsinventars von 1900.- DM auf 1600.- DM -

300.-- DM

bei der Haushaltsstelle 653/716 -Futtergeld für einen Wachhund - mit

90.-- DM

bei der Haushaltsstelle 653/811 -Ersatzbeschaffung eines Gummitransportbandes - mit

1 500.-- DM

zusammen:

4 700,-- DM

wird zugestimmt.

Begrundung:

Es wird beabsichtigt, mit sofortiger Wirkung die Sicherung und Überwachung der Kiesgrube am Wiepenkrog in anderer Weise zu regeln und damit in Zukunft die in anderer Weise zu regeln und damit in Zukunft die Wirtschaftlichkeit der Grube zu verbessern. Bis jetzt Wirtschaftlichkeit der Grube zu verbessern. Bis jetzt Wirtschaftlichkeit der Grube zu verbessern. Bis jetzt wird die Kiesgrube durch einen Nachtwächter mit Hund wird die Kiesgrube durch eine jährliche Ausgabe von bewacht. Das bedeutet eine jährliche Ausgabe von den den den Versicherung gegen Diebstahl und Abschluß einer Versicherung gegen Diebstahl und den eine Umzäunung des Geländes wesentlich herabdurch eine Umzäunung des Geländes wesentlich herabdurch eine Umzäunung, die sofort aufgewendet werden einer Einfriedigung, die sofort aufgewendet werden müssen, betragen 1 900.-- DM.

Zur weiteren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist es erforderlich, im Laufe des Winters den Mutterboden oberhalb der Grube abzuräumen, damit nur reiner Kies gewonnen werden kann. Hierfür soll ein Bagger eingesetzt werden; die Kosten werden 2 500.- DM betragen.

Weiter werden 300.-- DM für die Unterhaltung der Maschinen- und Stromanlagen benötigt, die bei der Haushaltsstelle "Unterhaltung des Betriebsinventars" wieder eingespart werden.

Weitere organisatorische Verbesserungen sind vorgesehen. Die finanziellen Auswirkungen werden im Nachtragshaushalt 1954 berücksichtigt.

> Jensen Stadtbaurat

Zu Punkt der Tagesordnung

Der Magistrat

Wirtschaftsausschuss Kiel, den 3. November 1954 . Hafen-und Verkehrsbetriebe -

Drucksache 596

Betr.: Beschaffung einer Diesellok für die Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Es wird zugestimmt:

> a) dem Ankauf einer Diesellok - 400 PS - von der MaK zum Preise von 200.000 DM, zahlbar in 4 Jahresraten von je 50.000 DM, erstmalig im Rechnungsjahr 1954.

Die Finanzierungsmittel sind der Erneuerungsrücklage der Hafen-und Verkehrsbetriebe zu entnehmen.

Die für das Rechnungsjahr 1954 erforderlichen Mittel für die 1. Rate in Höhe von 50.000 DM sind in die Nachtragshaushaltssatzung 1954 bei der neu zu schaffenden Finanzplanstelle 8262/120 - Ankauf einer Diesellok, 1.Rate - einzustellen. Bis zur Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung kann die Zahlung außerplanmässig geleistet werden.

b) dem Verkauf der Dampfloks 2, 3 + 5. Der Verkaufserlös ist bei der Erfolgsplanstelle 8262/23 zu vereinnahmen.

Begründung:

Die Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik besitzt folgende Lokomotiven:

Lok 1	Baujahr	1917	280 -	300	PS
" 2	. "	1898	280 -		
" 3	11	1928	280 -	-	
Diesellok 4	11	1940	160		PS
Lok 5	11	1944	640		PS

Die Beförderung von Gütern auf der Kleinbahn ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen, so daß der Einsatz von Dampfloks unwirtschaftlich geworden ist. Von den vorhandenen Dampfloks sind z.Z. die Loks 1, 2 und 5 abgestellt. Die Lok 3 muß am 20.9.1954 zur terminmäßigen Zwischenuntersuchung.

Um die Betriebsführung der Kleinbahn wirtschaftlicher gestalten zu können, ist die Beschaffung einer Diesellok vorgesehen. Die MaK bietet eine Diesellok mit einer Leistung von 400 PS zum Preise von 200.000 DM zum Kauf an. Preisnachfragen bei anderen Firmen ergaben:

211.000 DM Firma Jung Henschel Esslingen 216.000 232.000

In Verhandlungen mit dem Vorstand der Mak wurde eine zinsfreie Abzahlung in 4 Jahren (50.000 DM je Rate) erreicht. Durch dieses Entgegenkommen der MaK erzielt die Stadt einen erheblichen Zins-

Die Beschaffung einer Diesellok würde für die Kleinbahn Suchsdorf. Kiel-Wik folgende Auswirkungen haben:

Ausgaben.

Diesellok MaK - 400 PS -

200.000,-- DM

Bei der Kleinbahn läuft die Diesellok Nr. 4. Diese Maschine ist noch nicht für den Einmannbetrieb eingerichtet. Der Einbau einer sogenannten Totmannsteuerung ist notwendig. Die Kosten hierfür betragen rund

1.500,-- DM

Einnahmen.

a) Geschätzte einmalige Einnahmen durch Verkauf der überzähligen Dampflok.

Lok. 2 (Schrott) 11 5

DM 5.000,--DM 7.000,--15.000, DM 27.000, -- DM

zus.:

b) Laufende Einnahmen durch Einsparungen

- 1. Unterhaltungskosten
 - a) Lok 3, Zwischenuntersuchung, fällig am 20.9.54

15.000, __ DM

b) Lok 5, Zwischenuntersuchung, fällig am 22.12.54

2. Treibstoffe

Der Dienstbetrieb der Kleinbahn läuft im allgemeinen Zeit 6 Uhr morgens bis gegen 18 Uhr abends. Während die ser werden die Loks 5 bis 6 Stunden im Fahrdienst eingesetzt. Unter Berücksichtigung der Anheitzgeiten der Anheitzgeite Unter Berücksichtigung der Anheizzeiten und der nicht nutzbringend anzuwendenden Energie nach Betriebsschluß muß eine Dampflok 18 Stunden täglich unter Dampf gehalten werden. Eine Diesellok verbraucht werden. Eine Diesellok verbraucht nur während der Fahrzeit Betriebsstoff. Die Energieverluste während der Fahrzeit Betriebsstoff. Die Energieverluste während der Anheiz zeiten, der Betriebspausen und nach Betriebsschluß fallen beim Einsatz einer Diesellok wor

Der Nutzwert der Treibstoffe unter Berücksichtigung des Vorgenannten und des häheren Unter Berücksichtigung des Vorgenannten und des höheren Heizwertes des Dieselkraftstoffes gegenüber der Kohle gemischen des Dieselkraßes stoffes gegenüber der Kohle sowie des höheren Wirkungsgrades des Dieselmotors gegenüber der Kohle sowie des höheren Wirkungs grades des Dieselmotors gegenüber der Dampflokomotive ergibt ein Verhältnis bis zu 1: 8, d.h. man braucht

8 to Kohlen nur 1 to Dieselkraftstoff.

8 to Kohlen =

576, -- DM

1 to Dieselöl =

381,73 DM 194,27 DM

Einsparungen

30 % =========

3. Personal

Bei einem Einsatz von Dieselloks können bei der Kleinbahn 1 Lokheizer und 1 Nachtheizer eingespart werden, da Dieselloks nur mit einem Lokführer gefahren werden und eine Wartung der Dieselloks während der Nachtzeit nicht notwendig ist.

Jährliche Einsparungen an Personalkosten rd.

10.000 DM

Zusammenfassung der Einsparungen

1954	
Unterhal tung	35 000 DM
	35.000 DM
./. Ausgaben für Totmannsteuerung	1.500, "
wandergen von rd. 49.500 TM; die durch den A	33.500 DM
1955	Verkehrabet
Personalkosten	10.000 DM
1956	Incana sig
Hauptuntersuchung Lok 5	40.000 DM
Personalkosten	10.000 DM
	50.000 DM
	=========
1957	
Hauptuntersuchung Lok 3	35.000 DM
Personalkosten	10.000 DM
	45.000 DM
./. Zwischenuntersuchung neue Wiesellok	15.000 DM
	30.000 DM
	==========

Dazu jährliche Einsparungen für Treibstoffe 30 % der Ausgaben für Kohlen. (Etatsansatz für Kohle 1954 = 14.000 DM).

Eine Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und -Ausgaben, die durch die Beschaffung einer Diesellok ausgelöst werden, ergibt folgendes Bild:

Ausgaben

Kaufpreis für Diesellok

200.000 DM

zahlbar in 4 Jahresraten je 50.000 DM .

Einnahmen und Einsparungen

1954 - 1957

a) einmalige b) laufende 27.000 DM 123.500 DM 150.500 DM

Die Mehraufwendungen von rd. 49.500 DM, die durch den Ankauf einer Diesellok verursacht werden, können von den Hafen-und Verkehrsbetrieben vertreten werden, da außer den genannten Einsparungen noch rd. 30 % der Ausgaben für Treibstoffe eingespart werden.

Die Anzahlung in Höhe von 50.000 DM für die Diesellok kann den Rücklagen entnommen werden. (Stand der Rücklagen 31.3.1955 60.000 DM).

Der Wirtschaftsausschuß hat dem Antrage am 27.10.1954 einstimmig zugestimmt.

V o s s Stadtrat

Zu Punkt 11 der Tegesordnung

Der Magistrat Finanzausschüßh Kämmereiamt

Kiel, den 25. Oktober 1954

Drucksache 594

Betrifft: Satzungen für

- a) das Vermächtnis des Kaufmanns Theodor Wille
- b) das Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Für die Stiftungen "Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Wille" und "Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse" werden die anliegenden Satzungen beschlossen.

Begründung

Vorhandene Stiftungssatzungen sind der neuen Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 anzupassen, wenn die Steuerfreiheit nach den §§ 17/19 des Steueranpassungsgesetzes in Anspruch genommen werden soll. Ggfs. müssen neue Satzungen beschlossen werden.

Für die rechtlich unselbständigen Stiftungen

- a) Vermächtnis des Kaufmannes Theo-dor Wille
- b) Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse

bestanden bisher keine Satzungen, so daß neue Satzungen aufgestellt worden sind. Die Namen der Stiftungen und ihre Zwecke entsprechen den Auflagen der Vermächtnisse. Lediglich im § 2 Abs. 2 Ziff. c (Erziehungsbeihilfen) des Entwurfes der Satzung für das Wille'sche Vermächtnis ist die Bedürftigkeit zur Voraussetzung gemacht, da sonst der mildtätige Charakter der Erziehungsbeihilfen nicht anerkannt wird. Gemeinnützig sind lediglich die im § 2 Abs. 2 Ziffs. a) u. b) des Satzungsentwurfes aufgeführten Aufwendungen. Die Satzungen müssen bis zum 31. Dezember 1954 in Araft getreten sein.

Dr. Fuchs Bürgermeister

Satzung für das Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Wille

vom

Auf Grund der §§ 27,28 Buchstabe p und 81 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBL. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vomfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung

Die Stiftung ist im Jahre 1892 durch ein Vermächtnis des verstorbenen Kaufmannes Theodor Wille in Höhe von 2.000.000 M begründet worden. Sie führt daher den Namen "Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Wille" und gehört als eine rechtlich unselbständige Stiftung zum Sondervermögen der Stadt Kiel.

§ 2

Zweck der Stiftung

- 1) Nach der letztwilligen Verfügung des Stifters soll die Stadt Kiel die Zinsen des Stiftungskapitals für Schulzwecke zunächst in Kiel selbst und dann auch für die Universität in Kiel benutzen. Der Anspruch der Universität wurde durch Urteil des Oberlandesgerichts Kiel vom 16. Dezember 1898 auf 10.000 M jährlich festgesetzt. Der Magistrat der Stadt Kiel wurde ferner verpflichtet, von den Zinsen 4.000 Taler in Portionen von 400 Talern zur Erziehung von Abkommen des Großvaters des Testators, Christian Wille, seines Onkels Fritz Diederichsen und seines Onkels Karl Harder oder in Ermangelung solcher Kinder an weitere Verwandte zu vergeben.
- 2) Auf der Grundlage des Beschlusses des Magistrats der Stadt Kiel vom 2. Juli 1928 sind die Erträge des Stiftungskapitals
 - a) mit 69 4/9 % für Schulzwecke zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,
 - b) mit 13 8/9 % für die Universität Kiel zu deren Verfügung und
 - c) mit 16 2/3 % für Erziehungsbeihilfen an bedürftige Verwandte nach Maßgabe des Absatzes 1) zu verwenden.

Diesem Beschluß liegt eine 4 %ige Verzinsung des um die Erbschaftssteuer auf 1.800.000 M verringerten Stiftungskapitals zugrunde. Die Auflagen des Absatzes 1) sind damit erfüllt.

3) Die Stiftung verfolgt bei der Durchführung der im Absatz 2) genannten Aufgaben ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

Vermögen der Stiftung

- 1) Das Stiftungskapital beträgt zur Zeit
 - a) Hypothekenvermögen

8.018,12 DM

b) Sparguthaben

12.201,80 DM *******

- 2) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
 - a) aus den Erträgnissen des Stiftungsvermögens,
 - b) aus Zuwendungen Dritter.
- 3) Zuwendungen Dritter und mangels vorliegender Anträge nicht ausgezahlte Erziehungsbeihilfen im Sinne des § 2 Abs. 2 Ziff. sind stets dem Kapital zuzuschlagen.
- 4) Erträge der Stiftung dürfen den Haushaltsplan der Stadt Kiel nicht verbessern.

Auflösung der Stiftung

- 1) Im Falle der Auflösung der Stiftung hat die Stadt Kiel, sofern das Stiftungsvermögen nicht im Zusammenlegungsverfahren mit anderen Stiftungen vereinigt wird, das Vermögen zu gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 zu verwenden.
- 2) Änderungen des Stiftungszweckes oder die Aufhebung der Stiftung sind dem zuständigen Finangemt angesetze

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Ausfertigung in Kraft.

Kiel, den 1954

Stadt Kiel Der Magistrat

Der Oberbürgermeister In Vertretung:

Satzung für das Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse vom

Auf Grund der §§ 27, 28 Buchstabe p und 81 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBL. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom folgende Satzung beschlossen:

Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung

Die Stiftung ist im Jahre 1896 durch ein Vermächtnis des verstorbenen Rentners Heinrich Wilhelm Kruse begründet worden. Sie führt daher den Namen "Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse" und gehört als eine rechtlich unselbständige Stiftung zum Sondervermögen der Stadt Kiel.

Zweck der Stiftung

- 1) Nach der letztwilligen Verfügung des Stifters soll die Stadt Kiel als Universalerbin des Vermögens die Erträge abzüglich der errichteten Vermächtnisse und der Verwaltungsausgaben zu gemeinnützigen Zwecken, die nach Art und Höhe nicht zu den Aufgaben der regelmäßigen Verwaltung der Stadt gehören, verwenden. Diese Zwecke können daher auch außerhalb des örtlichen Bereiches der Stadt Kiel erfüllt werden.
- 2) Zu beachten sind die Auflagen des Stifters, daß
 - a) der in Düsternbrook belegene Grundbesitz (Krusekoppel) während eines Zeitraumes von 100 Jahren nicht parzelliert, sondern als ungetrenntes Ganzes erhalten bleiben und weder ganz noch teilweise veräußert werden soll.
 - b) auf dem unter a) genannten Grundstück keine Reitbahn angelegt und
 - c) die 3 alten Eichen am Karolinenweg nicht gefällt werden dürfen.
- 3) Bei der Durchführung ihrer Aufgaben verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

Vermögen der Stiftung

- 1) Das Stiftungskapital beträgt zur Zeit:
 - a) Grundvermögen (Krusekoppel)

199.561,90 DM 2.024,25 "

b) Hypothekenvermögen

9.025,96 "

c) Sparguthaben

210.612,11 DM ----- Dem Grundvermögen wachsen bis zum Rechnungsjahr 1996 1 % von 126.305, - DM = 1.263,05 DM zu zum Ausgleich der im § 2 Abs. 2 Ziff. a enthaltenen Beschränkung. Am 1. April 1997 besitzt der Grund und Boden den vollen Wert von 252.610,- DM.

- 2) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
 - a) aus den Erträgnissen des Stiftungsvermögens,
 - b) aus Zuwendungen Dritter.
- 3) Zuwendungen Dritter sind stets dem Kapital zuzuschlagen. Die Erträge sind für das Rechnungsjahr 1954 noch dem Kapital zuzuschlagen und ab 1955 ausschließlich im Sinne des § 2 zu verwenden.
- 4) Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den im § 2 genannten Zwecken fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen beginstigt werden.
- 5) Erträge der Stiftung dürfen den Haushaltsplan der Stadt Kiel nicht verbessern.

Auflösung der Stiftung

- 1) Im Falle der Auflösung der Stiftung erhält die Stadt Kiel, sofern das Stiftungsvermögen nicht im Zusammenlegungsverfahren mit anderen Stiftungen vereinigt wird, nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von ihr geleisteten Sacheinlagen zurück. Das restliche Stiftungsvermögen hat sie zu gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeits verordnung vom 24. Dezember 1953 zu von 25. Dezember 1953 zu von 2 Verordnung vom 24. Dezember 1953 zu verwenden.
- 2) Anderungen des Stiftungszwecks oder die Aufhebung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

\$ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Ausfertigung in Kraft.

Kiel, den

1954

Stadt Kiel Der Magistrat

Der Oberbürgermeister In Vertretung:

Bürgermeister

Stadtrat

Zu Punkt der Tagesordnung Kiel, den 21. Oktober 1954

toonalausschuss Personalamt -

Drucksache 582

Betrifft: Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die Urlaubsregelung für Trichinenschauer (innen).

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Dem Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die Urlaubsregelung für die in den städtischen Schlachthofbetrieben tätigen Trichinenschauer (innen) in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

Begründung:

Die Anstellungsverhältnisse der in den städtischen Schlachthofbetrieben tätigen Trichinenschauer (innen) regeln sich nach der Von der Verwaltung mit Zustimmung des Personalausschusses am 30. Juli 1946 erlassenen Dienstordnung.

Da die einseitig erlassene Dienstordnung in einigen Punkten nicht Mehr den Zeitverhältnissen gerecht wird, ist von der Verwaltung angestrebt worden, sie durch eine tarifvertragliche Vereinbarung ersetzen. Diese Absøicht konnte aber bisher nicht verwirklicht werden, weil die Arbeitsrechtliche Vereinigung der Gemeinden und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen in Schleswig-Holstein den Wunsch der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände übermittelte, vor Inkrafttreten des in Vorbereitung befindlichen Bundesmanteltarif-Vertrages für Angestellte von einer Neuregelung der Anstellungs-Verhältnisse für Trichinenschauer (innen) abzusehen.

Dennoch hält es auch die Arbeitsrechtliche Vereinigung nicht mehr Tür Vertretbar, die bisherige wenig glückliche Regelung der lienstordnung vom 30.7.1946 über die Bezahlung des Erholungslaubes weiter bestehen zu lassen. Den berechtigten Wünschen der laubes weiter bestehen zu lassen. diesen Teil der Dienstord Arbeitnehmer folgend, hat sie empfohlen, diesen Teil der Dienstord-lüng schon jetzt durch eine tarifvertragliche Vereinbarung abzulösen.

Die bisherige Regelung sieht vor, daß für jeden Urlaubstag die Vergütung gezahlt wird, die sich für den Werktag aus der GesamtLand der von allen Trichinenschauern (innen) im vorangegangenen Verlauber von allen Arbeitsstunden ermitteln läßt.

Diese Bestimmung soll durch folgende ersetzt werden:

Für jeden Urlaubstag wird die Vergütung gezahlt, die sich durchschnittlich für den Werktag aus der Gesamtzahl der von den einzelnen Trichinenschauern (der einzelnen Trichinen-Schauerin) im vergangenen Urlaubsjahr geleisteten Arbeitsstunden ermitteln läßt.

Rierdurch wird erreicht, daß jeder einzelne Trichinenschauer für den Teil seines Urlaubs eine Vergütung erhält, die er durch von Arbeitsstunden verdient hat. Vor- oder Nach Teil seines Urlaubs eine Vergutung einet, at. Vor- oder Nach-teil selbst geleistete Arbeitsstunden verdient hat. Vor- oder Nachteile des einzelnen auf Kosten oder zugunsten anderer würden dadurch künftig vermieden werden.

Die Bestimmungen über die Dauer des Erholungsurlaubs, die von den bisherigen nicht abweichen, sind nur deshalb in die tarifvertragliche Vereinbarung aufgenommen worden, weil sie zweckwaßigerweise das gesamte Gebiet des Erholungsurlaubs umfassen soll.

Nach § 28 Buchst. e) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 bedarf die tarifvertragliche Vereinbarung über die Urlaubsregelung für Trichinenschauer (innen), deren Entwurf in Abschrift beigefügt ist, der Zustimmung der Ratsversammlung.

Der Tarifpartner, die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr - Ortsverwaltung Kiel -, hat bereits fernmündlich mitgeteilt, daß er gegen die Formulierungen der tarifvertraglichen Vereinbarung keine Bedenken zu erheben hat.

Der Personalausschuß hat dem Antrage zugestimmt.

In Vertretung:
Dr. Fuchs
Bürgermeister

Entwurf

für eine

tarifvertragliche Vereinbarung

Zwischen

der Stadt Kiel - vertreten durch den Magistrat - Personalamt -, einerseits,

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr · Ortsverwaltung Kiel -, andererseits.

Wird für die in den städtischen Schlachthofbetrieben tätigen richinenschauer (innen) folgende Urlaubsregelung vereinbart:

Urlaubsdauer

Den Trichinenschauern (Trichinenschauerinnen) wird ohne Rücksicht das Lebensalter im Laufe des Urlaubsjahres (1. April des einen bis zum 31. März des folgenden Jahres) folgender Erholungs-Tlaub gewährt:

"ach	einer	Beschäftigungszeit	von	über	6	Monaten Jahr	6	Werktage
h	11	11	11	11			18	"
	11	11	11			Jahren	20	11
n.					5	Jahren	22	11

Urlaubszeit wird nach Maßgabe der betrieblichen Verhältnisse Urlaubszeit wird nach Maßgabe der Betriebrichen Vertreter im Direktor des Schlacht- und Wehhofes oder seinem Vertreter im bestimmt. Auf Wünsche der Trichinenschauer (innen) hinsichtlich des Zeitpunktes des Urlaubs soll, soweit keine dienstlichen des Zeitpunktes des Urlaubs Soll, Sonden werden. Rücksicht genommen werden.

Der Urlaub soll möglichst im Sommerhalbjahr und ungeteilt gewährt

\$ 2

Jeden Urlaubstag wird die Vergütung gezahlt, die sich durchbehnittlich für den Werktag aus der Gesamtzahl der von dem einbehand der einzelnen Trichinenschauerin) im Relation für den Werktag aus der Gesamtzahl der von der lergangenen Urlaubsjahr geleisteten Arbeitsstunden ermitteln läßt.

Abei Wird das Jahr mit 305 Werktagen berechnet.

Beispiere arbeitete an 120 Tagen im abgeauf enen Urlaubsjahr insgesamt 750 Stunden. Die Vergütung für Then Urlaubsjahr insgesamt 750 Stunden. Die vergutung 1900 en Urlaubstag bemißt sich daher auf 750 : 305 = 2,5 Stunden).

Trichinenschauer (innen), die erst im Laufe des vorangegangenen Urlaubsjahres eingestellt wurden oder im laufenden Urlaubsjahr eingestellt werden, erhalten eine Vergütung nach der durcheingestellt werden, schnittlichen täglichen Stundenzahl der ersten 6 Monate der Beschäftigungszeit (152 Arbeitstage).

Stundenbruchteile werden auf halbe Stunden aufgerundet.

Bei der Feststellung der durchschnittlichen Arbeitszeit für die Berechnung der Urlaubsvergütung bleiben Urlaubs- und Krankheitszeiten unberücksichtigt.

§ 3

Aufhebung bisheriger Vorschriften

Die in der Dienstordnung für die beim Schlachthof tätigen Trichinenschauer (innen) vom 30. Juni 1946 enthaltenen Bestimmungen über den Erholungsurlaub werden aufgehoben.

§ 4

Inkrafttreten

Vorbehaltlich der Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Vereinigung der Gemeinden und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen in Schles-wig-Holstein tritt diese tarifvertragliche Vereinbarung rück-wirkend ab 1. April 1954 in Kraft.

\$ 5

Kündigungsfrist

Diese tarifvertragliche Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Sie tritt ohne Kündigung in dem Falle außer Kraft, daß eine bundeseinheitliche tarifvertragliche Regelung vereinbart wird, durch die auch die Dienstverhältnisse der Trichinenschauer (innen) geregelt werden. Der Magistrat

Finanzausschuß Kämmereiamt

Kiel, den 12. Oktober 1954

Drucksache 589

Betrifft: Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um 1 Jahr zurück- gestellt.

Begründung

Nach Ablauf des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Kiel und der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG. ist das Kieler Straßenbahnunternehmen am 15.11.42 in die Kieler VerkehrsAG. eingebracht worden. Als Gegenleistung hat die Kieler Verkehrs AG. neue Aktien im Nennwerte von 11.000.000 RM neu ausgegeben, von denen 4.225.000 RM - umgestellt in Deutsche Mark 2.957,500,-- DM - der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG. übertragen wurden. Nach § 3 des in dieser Sache abgeschlossenen Sondervertrags hat die Stadt Kiel an diesen Aktien ein Vorkaufsrecht. Außerdem ist die Lokalbahn AG. verpflichtet, diese Aktien der Stadt Kiel zum Nennwert auf Verlangen zu übertragen. Dieses Verlangen darf nur zum Schluße des Kalenderjahres mit Frist von einem Jahr gestellt werden. Es ist daher vor dem 31.12.1954 zu entscheiden, ob das Optionsrecht in diesem Jahr ausgeübt werden soll.

Die Aktienverteilung der Kieler Verkehrs AG. stellt sich z.Zt. wie folgt:

6.439.790, -- DM = 61,3%Stadt Kiel Oberfinanzpräsident (Marine) 420.000,-- DM 4,0 % 2,8 % 28,2 % = Deutsche Werke AG. 297.500,-- DM Lokalbahn AG. 2.957.500,-- DM = Verstreuter Besitz 385.210., -- DM 10.500.000,-- DM = 100.0 %

> Dr. Fuchs Bürgermeister

Zu Punkt der Tagesordnung Der Magistrot

Wirtschaftsausschuss
'Hafen-und Verkehrsbetriebe -

Kiel, den 3. November 1954

Drucksache 591

Betr.: Werkleitung des Eigenbetriebes "Hafen-und Verkehrsbetriebe"

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Es i

Es ist zu bestellen: Stadtoberinspektor Schmigalla zum 2.Werkleiter des Eigenbetriebes ab 1.Oktober 1954.

Begründung:

Nach dem Ausscheiden des bisherigen 2. Werkleiters des Eigenbetriebes, Stadtamtmann Fock, wurde gemäss Beschluss der Ratsversammlung vom 22.4.1954 Stadtoberinspektor
Schmigalla zur Wahrnehmung der Geschäfte des 2. Werkleiters ab 16.12.53 bestellt. Von einer endgültigen Bestellung wurde vorerst Abstand genommen, da noch keine Klarheit über die künftige Zusammensetzung der Werkleitung des Eigenbetriebes bestand. Außerdem sollte zunächst abgewartet werden, ob Stadtoberinspektor Schmigalla die erforderliche Eignung besitzt.

Es hat sich in der Zwischenzeit als zweckmässig erwiesen, im Interesse eines reibungslosen Geschäftsablaufes für die Hafenund Verkehrsbetriebe auch künftig einen 2. Werkleiter, der
nicht als Geschäftsführer einen Einzelbetrieb der Hafen-und
Verkehrsbetriebe (z.B. Silo) leitet, zu bestellen. Stadtoberinspektor Schmigalla hat die Geschäfte des 2. Werkleiters seit
dem 16.12.1953 zur vollsten Zufriedenheit geführt. Eine endgültige Bestellung ist im Interesse des Eigenbetriebes erwünscht.

Der Wirtschaftsausschuss hat dem Antrage am 27.10.1954 einstimmig zugestimmt.

V o s s Stadtrat Zu Punkt der Tagesordnung

Der Magistraf

B a u a u s s c h u ß

Bauverwaltungsamt
Kiel, den 26.0kt.1954

Drucksache .580

Betr.: Umbesetzung des Beirats für Stadtgestaltung.

B.E.: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Für Oberregierungsbaurat Dr. Dalldorf wird Oberregierungsbaurat Schnock als Mitglied des Beirats
für Stadtgestaltung bestellt.

Begründung

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 15.3.51 wurde Oberregierungsbaurat Dr. Dalldorf als Vertreter der Landesregierung in den Beirat für Stadtgestaltung berufen. Er ist aus dem Dienst der Landesregierung Schleswig-Holstein ausgeschieden und nach Düsseldorf verzogen.

Es wird vorgeschlagen, seinen Amtsnachfolger, Oberregierungsbaurat Schnock, als Mitglied des Beirats für Stadtgestaltung zu bestellen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 11.10.54 der Vorlage zugestimmt.

Jensen Stadtbaurat Zu Funkt der Tagesordnung

Der Magistrat
Der Oberbürgermeister
- Rechtsamt -

Kiel, den 20. Oktober 1954

Drucksache 581.

Betr.: Schiedsmannsstellvertreter

B.E.: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Als Schiedsmannsstellvertreter

für den Bezirk IX (Ravensberg)

wird Herr Julius Schröder, Kiel, Fichtestr. 22/24 gewählt.

Begründung:

Der bisherige Schiedsmannsstellvertreter für den Bezirk IX, Herr Gustav Kroß, hat sein Amt gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 2 der Schiedsmannsordnung mit Genehmigung des Präsidiums des Landgerichts Kiel wegen Fortzuges aus dem Schiedsmannsbezirk niedergelegt.

Der von der Schiedsmannsvereinigung Kiel vorgeschlagene neue Schiedsmannsstellvertreter hat die erforderliche Erklärung über seine Wählbarkeit abgegeben. Bedenken bestehen nicht.

Gemäß § 4 der Schiedsmannsordnung bedarf der nach § 3 a.a.O. von der Ratsversammlung zu wählende Schiedsmannsstellvertreter der Bestätigung durch das Präsidium des Landgerichts Kiel. Mit dieser Wahl sind sämtliche Schiedsmanns- und Schiedsmannsstellvertreter - Ämter besetzt.

In Vertretung:

Dr. Fuchs Bürgermeister Zu Punkt der Tagesordnung

lämmereiamt

Kiel, den 11. November 1954.

Drucksache 599

Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratmitgliedern für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag:
Nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Mitglieder der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. und der deren Stellvertreter werden der nächsten Gesellschafterversammlung zur Bestellung vorgeschlagen:

									11					200		-		-	_	-	-	-	-	-	-	-	-										V	e	r	·t	r	e	t	e	r	• •	
																																•															•
																														•			•														•
																												•	•		•	•	•			•											
																												•			•																
•	•																												•																		•
•	•																										•	•		•			•	•													
٠	•	•	•	•	0	۰	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	0	٠	•	0	•		•				•																
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	0	•	•	0	•	•	•	,	•	•	•	٠	•	•	•	•	•	•		•	•					•												
•	•	•	•	•	•	٠	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•																					

Begründung:

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages in der z.Z. gültigen Fassung besteht der Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. aus mindestens 5 Mitgliedern. Für jedes ordentliche Mitglied Wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit der ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 3. Juli 1951 zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bzw. zu Vertretern vorgeschlagen:

Oberbürgermeister Gayk
Stadtrat Voss
Stadtrat Kowalewsky
Stadtrat Langbehn
Herr Prey, Westring 229
Stadträtin Hinz
Bürgermeister Dr. Fuchs
Stadtbaurat Jensen
Ratsherr Wegener

Stadtpräsident Schmidt
Mag.Oberrat Puls
Ratsherr Book
Herr Wulf, Worthstr.1
Herr Engel, Virchowstr. 8
Ratsherrin Brodersen
Herr Gärtner, Fleethörn 50
Herr Möhring, Holtenauer Str.165
Ratsherr Nolte

Da deren Amtszeit atgelaufen ist, wird eine Neuwahl bzw. Wieder-Wahl notwendig.

> Dr. Fuchs Bürgermeister.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

SPD atsherrenfraktion

Kiel, den 16. November 1954

Zu Drucksache 599

An das Büro des Herrn Stadtpräsidenten

 $K_{\underline{i}}\underline{e}\underline{1}$

Betr.: Punkt 17 der Tagesordnung.
Drucksache 599

Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Von der SPD-Ratsherrenfraktion werden der Gesellschafterversammlung der Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. folgende Damen und Herren vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr.Müthling Stadträtin Ida Hinz Stadtrat Kowalewsky Stadtrat Langbehn Ratsherr Book Herr Prey, Westring 229

Vertreter:

Stadtpräsident Schmidt Ratsherrin Anne Brodersen Ratsherr Neumann Herr Wulf, Wörthstraße 1 Mag.Oberrat Puls Herr Engel, Virchowstr. 8

SPD-Ratsherrenfraktion
Langbehn

Zu Funkt 17 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion Kieler Gemeinschaft Kiel, den 16.11.1954

Zu Drucksache 599

An den Herrn Stadtpräsidenten

K i e 1 Rathaus

Betr.: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Wohnungsbau-GmbH.
Drucksache 599, Punkt 17 der Tagesordnung.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Als ordentliche Mitglieder werden vorgeschlagen die Herren Bürgermeister Dr. Fuchs Stadtbaurat Jensen Ratsherr Wegener

als Vertreter die Herren

Gärtner, Alte Lübecker Chaussee 7 Möhring, Holtenauer Straße 165 Ratsherr Nolte.

Mit vorzüglicher Hochachtung
I.A.
Wolf
Fraktionssekretär

Drucksache 600

Dringlichkeitsvorlage

Betrifft: Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Seefischmarkt GmbH.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Als Mitglied des Aufsichtsrats der Kieler Seefisch-

markt GmbH. wird für Oberbürgermeister Andreas G a y k, der Infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden ist, der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH..... zur Bestellung vorgeschlagen.

Begründung:

Die Stadt Kiel wurde im Aufsichtsrat der Kieler Seefischmarkt GmbH. bisher durch folgende Herren vertreten:

Bürgermeister Dr. Fuchs Stadtrat Lüthje Ratsherr Lüdemann

Oberbürgermeister Gayk Vertreter: Stadtpräsident Schmidt MOR Materne 11

Stadtrat Schubert MOR Dr. Dabelstein

Herr Oberbürgermeister Gayk ist verstorben. On der am 9.11.1954 zum 26. November 1954 einberufenen Gesellschafterversammlung der Kieler SeefischmarktGmbH. soll für den Verstorbenen ein neues Aufsichtsratsmitglied bestellt werden. Nach § 13 Ziff 6 der Richtlinien für die Selbstverwaatung der Stadt Kiel sind Mitglieder von Aufsichtsräten in wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt Kiel beteiligt ist, durch die Ratsversammlung vorzuschlagen.

Im Hinblick darauf, daß die Wahl des neuen Aufsichtsratsmitgliedes bereits in der in Kürze stattfindenden Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH. erfolgen soll, wird gebeten, die Dringlichkeit der Vorlage anzuerkennen.

> Voss Stadtrat

Zu Drucksache 600

An das Büro des Herrn Stadtpräsidenten

<u>K i e l</u>

Betr.: Punkt 18 der Tagesordnung - Drucksache 600 - Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Seefischmarkt GmbH.

Von der SPD-Ratsherrenfraktion wird für Oberbürgermeister Andreas G a y k der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH.

Herr Mag.Ob.Rat Dr. Dabelstein zur Bestellung vorgeschlagen.

Damit scheidet Herr Mag.Ob.Rat Dr. Dabelstein als Vertreter für Herrn Ratsherrn Lüdemann aus. Es wird daher als Vertreter für das Aufsichtsratsmitglied, Ratsherr Lüdemann, Herr Stadtrat Gustav Schatz der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH. vorgeschlagen.

SPD-Ratsherrenfraktion

Langbehn

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom: 18.11.1954

Lfd. Nr. Name:	Unterschrift:
l. Bendfeldt, Emil .	Budden 8.
2. Bendfeldt, Frieda 3. Boll My	- Bengalow. 71.
4. Book	There
5. Brodersen Kosak Ragak Weben	h yvoller war
7. Eschenburg	4
9. Fischer hydr	
10. Franke . Tranke	
12. Hansen. Hartmann	ace i
14. Henkel Confe	
15. Hinz	
17. Kascha	
19. Koster . Www	n
20. Kuhn . Kuhn	lenda
Kowalewsky	efer 1
Lüdemann	- gel
Lütgens	Dans.
Lüthje	27.

Lfd.	Name:	Unterschrift:
5	Men	An
27.	Marth	
28.	Müller	
29.	Neumann	
30.	Nolte	Total Control
31.	Ohge	
32.	Ratz	7
33.	Ritter	T. L.t.
34.	Rüdel, Dr	Land war
35.	Schatz	
36.	Schmidt	leica
37.	Schubert	
38.	Sievers, Dr. A	W.S.
39.	Steinert	
40.	Stolze Isslyw	$\Delta \Delta \Delta = 0$
41.	Thaddey Pourly	
42.	Thiede	
43.	Vormeyer Horning	v
44.	Wegener	
45.	Willumeit	
		NAME OF STREET

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 18.11.54

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 15 40 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Dr. Rüdel, Schatz, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll,
Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer,
Flenker, Frau Franke, Frau Hansen,
Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kasche,
Kosak, Krüger, Kuhn, Lüdemann, Lütgens, Marth, Müller, Nolte, Ohge, Ratz,
Ritter, Steinert, Frau Stolze, Vormeyer, Wegener, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt:

Ratsherr Steinert

unentschuldigt:

Ratsherr Flenker, Ratsherr Kascha, Ratsherr Lüdemann, Ratsherr Steinert

Ausschlüß von Ratsherren wegen Befangenheit

Anwesende des Magistrats:

Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert, Engert und Vos

Anwesende der Verwaltung

Magistratsdirektor Koeppen, Magistratssyndikus v.Germar, Magistratsoberräte: Dr. Dabelstein, Materne, Puls,
Dr.Schröder, Mag.Räte: Dröpper, Schlüter, Dr.Willing, Gabriel, Dr.Kopp,
Stadtmedizinalrat Dr.Papenberg, Mag.
Schulrat Dr.Schütze, Mag.Baudirektoren:
Schreder, Sauer, Willing, Mag.Ob.
Bauräte: Schnoer, Schulze, Mag.Bauret
Dorow, Generalintendent Noller, Kulturreferent Brockmann, Referent Witte.

Öffentliche Sitzung

Die gestellten Anträge:

3. Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 73 für das Baugebiet Küterstraße/Martensdamm/Haßstraße/Markt wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag mit Stimmen gegen Stimmen

bul Stimmenthaltungen

4. Die am 8.9.1911 förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien in Kiel-Holtenau im Bereich der Gravensteiner Straße sind aufzuheben.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Die in dem am 7.3.1921 förmlich festgestellten Fluchtlinienplan Nr. 503 enthaltenen Fluchtlinien der projektierten Straßen Nr. 84, 85, 86 werden aufgehoben.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Die durch die Neue Heimat G.m.b.H. in ihrem Bauvorhaben an der Langenbeckstraße zu errichtende neue Straße erhält die Bezeichnung "Hegelstraße".

Beschluß:

Nach Antrag

7. a) Die im Zuge der Bebauung des Geländes zwischen Gravensteiner Straße, Kanalstraße und Nixenweg im Stadtteil Kiel-Holtenau auszubauenden neuen Straßen erhalten die Bezeichnungen:

Straße 1

Waffenschmiede

Straße 2

Geheimrat-Schultz-Weg

b) Der zwischen Gravensteiner Straße und der Holtenauer Hochbrücke liegende Teil der Kanalstraße wird in

"Friedrich-Voß-Ufer "

umbenannt. Diese Bezeichnung wird zugleich auf die Verlängerung der Kanalstraße zwischen Holtenauer Hochbrücke und Stadtgrenze ausgedehnt.

Beschluß:

Nach Antrag

8. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.800 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7412/962 "Asphaltierung des Hangweges Bismarckallee/Hindenburgufer" wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes. Bei der Haushaltsstelle 7412/8230- Restverw.1954 - ist der Betrag von 1.800 DM in Abgang zu setzen.

Beschluß:

Nach Antrag

9. Der Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben a) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/655 - Sonstige Versicherungen - in Höhevo		DM
b) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/812 mit der Bezeichnung "Herrichtung einer Einfriedigung" in Höhe von	1.000,	
c7 durch Einrichtung einer neuen Haushalts- stelle 653/813 mit der Bezeichnung "Abräu- mung von Mutterboden und Kultivierungsmaßnah- men" in Höhe von	2.500,	
d) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstel- le 653/612 mit der Bezeichnung "Unterhaltung der maschinellen-, Heizungs- und Lichtanla- gen" in Höhe von	300,	
zusammen:	4.700,	
unter gleichzeitiger Einsparung dieser Mittel bei der Haushaltsstelle 653/43 - persönliche Ausgaben für Arbeiter mit	2.810,	DM
bei der Haushaltsstelle <u>653</u> /672 - Unterhaltung des Betriebsinventars von 1900, - DM auf 1600, -DM		
bei der Haushaltsstelle 653/716 -Futtergeld für einen Wachhund mit	90,	

bei der Haushaltsstelle <u>653</u>/811 - Ersatzbeschaffung eines Gummitransportbandes - mit <u>1.500,-- DM</u>

zusammen:

4.700, -- DM

wird zugestimmt.

Beschluß:

Zuztickgestellt

Auf Antrag von Stadtrat Langbehn an den Bauausschuß zurückverwiesen.

10. Es wird zugestimmt:

a) dem Ankauf einer Diesellok - 400 PS - von der MaK zum Preise von 200.000 DM, zahlbar in 4 Jahresraten von je 50.000 DM, erstmalig im Rechnungsjahr 1954.

Die Finanzierungsmittel sind der Erneuerungsrücklage der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu entnehmen.

Die für das Rechnungsjahr 1954 erforderlichen Mittel für die 1. Rate in Höhe von 50.000 DM sind in die Nachtragshaushaltssatzung 1954 bei der neu zu schaffenden Finanzplanstelle 8262/120 - Ankauf einer Diesellok, 1. Rate einzustellen. Bis zur Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung kann die Zahlung außerplanmäßig geleistet werden.

b) dem Verkauf der Dampfloks 2, 3 + 5.

Der Verkaufserlös ist bei der Erfolgsplanstelle 8262/23
zu vereinnahmen.

Beschluß:

Nach Antrag

ll. Für die Stiftungen "Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Wille" und Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse" werden die anliegenden Satzungen beschlossen.

Beschluß:

Nach Antrag

12. Dem Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die Urlaubsregelung für die in den städtischen Schlachthofbetrieben tätigen Trichinenschauer (innen) in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

13. Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um ein Jahr zurückgestellt.

Beschluß:

Nach Antrag mitStimmen gegenStimmen beiStimmenthaltungen

(Stadtrat Köster Ratsherr Fischer)

14. Es ist zu bestellen: Stadtoberinspektor S c h m i g a l l a zum 2. Werkleiter des Eigenbetriebes ab 1.0ktober 1954.

Beschluß:

Nach Antrag

15. Für Oberregierungsbaurat Dr. Dalldorf wird Oberregierungsbaurat Schnock als Mitglied des Beirats für Stadtgestaltung bestellt.

Beschluß:

Nach Antrag

16. Als Schiedsmannsstellvertræter für den Bezirk IX (Ravensberg) wird Herr Julius Schröder, Kiel, Fichtestr. 22/24, gewählt.

Beschluß:

Nach Antrag

17. Nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Mitglieder der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. und der deren Stellvertreter werden der nächsten Gesellschafterversammlung zur Bestellung vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder:

Vertreter:

- 1. Oberbürgermeister Dr. Müthling Stadtpräsident Schmidt
- 2. Stadträtin Ida Hinz
- 3. Stadtrat Kowalewsky
- 4. Stadtrat Langbehn
- 5. Ratsherr Book
- 6. Ernst Prey, Westring 229
- 7. Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8. Stadtbaurat Jensen
- 9. Ratsherr Wegener

Ratsherrin Brodersen

Ratsherr Neumann

Heinrich Wulf, Wörthstr. 1

Mag. Oberrat Puls

Otto Engel, Virchowstr. 8

Erwin Gärtner, Alte Lüb.Ch.7

Johann Möhring, Holtenauer

Ratsherr Nolte

Str.165

Beschluß:

Nach Antrag mit Stimmen gegenStimmen

Stadtrat Schatz hat sich an der Beratung und Beschlußfassung nicht beteiligt.

18. Als Mitglied des Aufsichtsrats der Kieler Seefischmarkt GmbH. wird für Oberbürgermeister Andreas Gayk, der infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat der Gesell-schaft ausgeschieden ist, der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH.

Magistratsoberrat Dr. Dabelstein

zur Bestellung vorgeschlagen.

Beschluß: Nach Antrag

Damit scheidet Dr. Dabelstein als Vertreter für Ratsherrn Lüdemann aus Achteuer Vertreter für Ratsherrn Lüdemann ist der Gesellschafterversammlung Stadtrat Schatz vorzuschla-

19. Verschiedenes.

Ratsherr

Stadt Kiel Der Oberbürgermeister Kiel,den 22. 734 - Hauptamit --

1.) W. deseptual .

Herrn Stadern Hawlproisideuteue zurückgesandt.

S.V. (W. Jürlis)

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 18.11.54

1545 Beginn: Uhr

Ende: 1546 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend:

<u>Stadträte:</u> Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Dr. Rüdel, Schatz, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren:

Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll, Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer, Flenker, Frau Franke, Frau Hansen, Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, Kosak, Krüger, Kuhn, Düdemann, Lüt-gens, Marth, Müller, Nolte, Ohge, Ratz, Ritter, Steinert, Frau Stolze, Vormeyer, Wegener, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt:

Ratshorr Steinert

Es fehlen unentschuldigt:

Ratsherr Flenker, Ratsherr Kascha, Ratsherr Lüdemann, Ratsherr St

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats:

Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert, Engert und Voß

Anwesende der Verwaltung:

Magistratsdirektor Kooppen, Magistratssyndikus v. Germar, Magistratsoberräte: Dr. Dabelstein, Materne, Schlüter, Dr. Willing, Gabriel, Dr. Mag. Schulret Dr. Schütze, Mag. Baudi toren: Schroeder, Sauer, Willing Witte.

Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18.11.1954 Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15 Uhr

Ende: 15,40 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Dr. Rüdel, Schatz, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Boll, Book,
Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer,
Frau Franke, Frau Hansen, Hartmann, Henkel,
Frau Jung, Kosak, Kuhn, Krüger, Lütgens,
Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge, Ratz,
Ritter, Frau Stolze, Vormeyer, Wegener,
Willumeit.

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Steinert
Es fehlen unentschuldigt: Ratsherren: Flenker,
Kascha und Lüdemann.

Hauptamtliche Magistratsmitglieder: Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtrat Borchert, Frau Stadtschulrätin Jensen, Stadtbaurat Jensen.

Außerdem:

Magistratsdirektor Koeppen, Magistratssyndikus v.Germar, Magistratsoberräte
Dr. Dabelstein, Puls, Materne, Magistratsbaudirektoren Willing und Sauer, Magistratsoberbaurat Schultze, Referent Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt Schriftführer: Ratsherr Neumann Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

1. stellvertretender Schriftführer

Da Ratsherr Steinert fehlt, nimmt Frau Ratsherrin Franke das Amt des 1. stellvertretenden Schriftführers ein.

Bemerkung zur Tagesordnung

Stadtpräsident weist darauf hin, daß eine Dringlichkeitsvorlage (Drucksache 600, Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Seefischmarkt GmbH.) verteilt worden ist.

Ratsherr Hartmann erhebt Einspruch gegen die Dringlichkeit.

Es wird über die Dringlichkeit abgestimmt.

Beschluß: Die Dringlichkeit wird anerkannt.
Der Beschluß ergeht gegen 5 Stimmen.

- 1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 5.10., 15.10., 21.10. und 22.10.1954

 Gegen die Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 5.10., 15.10., 21.10. und 22.10.1954 werden Bedenken nicht erhoben.
- 2a) <u>Mitteilungen des Stadtpräsidenten</u>
 Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen nicht vor.
- 2b) <u>Mitteilungen des Magistrats</u>
 Mitteilungen des Magistrats liegen nicht vor.
- 3) Betrifft: Anderung des Durchführungsplanes Nr. 73 für das Baugebiet Küterstraße/Martensdamm/Haßstraße/Markt Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen Drs. 526 Antrag: Der Anderung des Durchführungsplanes Nr. 73 für das Baugebiet Küterstraße/Martensdamm/Haßstraße/Markt wird zugestimmt.

Stadtbaurat Jensen weist darauf hin, daß die Vorlage in der letzten Sitzung der Ratsversammlung zurückgestellt worden ist, weil sich Ratsherr Hartmann bereiterklärt hatte, sich in Grundstücksverhandlungen im Interesse eines Bauherren einzuschalten. Diese Verhandlungen sind mit guten Aussichten auf Erfolg geführt worden, wie auch der Bauinteressent mitteilt. Sie sind aber noch nicht abgeschlossen. Der Bauinteressent hat daher gebeten, den Beschluß heute nochmals zurückzustellen. Stadtbaurat Jensen schlägt vor, dem Plan im Interesse der Förderung der Bautätigkeit durch Aufhebung der Bausperre heute zuzustimmen, zumal er sich ja nicht nur auf 1 Bauvorhaben bezieht. Durch diese Zustimmung würde die notwendige Klarheit geschaffen werden über die bauliche Ausnutzbarkeit der zahlreichen Grundstücke zwischen Küterstraße und Haßstraße vom Markt bis zum Martensdamm. Das ist aber erst die erste Voraussetzung für die Bebauung. Die Durchführung der Planung im einzelnen erfordert

noch einen weiten Weg. Es sind nach der förmlichen Feststellung umfangreiche Vorarbeiten für eine Neuordnung der Grundstücksverhältnisse nötig. Die Verfahren können ohne den Plan als Grundlage nicht eingeleitet werden. Zu der in der Begründung der Vordes aus: "Es wird weiter ausdrücklich erklärt, daß die vorgesehene Anwendung des Hilfsmittels der Enteignung selbstverständlich nicht in Frage kommt, solange Aussichten für eine gütliche Einiförmlicher Feststellung und Abschluß des Einspruchsverfahrens, und zwar nur dann, wenn ein Antrag zur Einleitung eines derartisind deshalb an der Fortsetzung der laufenden Verhandlungen durchaus interessiert."

Ratsherr Hartmann bittet, die Ausführungen des Stadtbaurats wegen der Enteignung wörtlich in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen, (was geschehen ist).

Ratsherr Wegener setzt sich dafür ein, daß die Enteignung erst dann eingeleitet wird, wenn eingehende und in verständnisvoller Weise geführte Verhandlungen nicht zum Ziel führen.

Bürgermeister verweist auf die bisherige Praxis beim Grunderwerb für Aufbaumaßnahmen, in der es noch nicht zu Enteignungen gekommen ist. Damit dürfte die Grundeinstellung der Stadt zur Frage der Enteignung klar herausgestellt sein.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß sich die SPD bei der Beschlußfassung über alle Durchführungspläne darüber im klaren war, daß
die Enteignung immer nur das letzte Mittel darstellt, das erst
dann anzuwenden ist, wenn die Verhandlungen nicht zum Ziel führen.
Die Ausführungen von Stadtbaurat Jensen über die Enteignung, die
Ratsherr Hartmann wörtlich in die Sitzungsniederschrift aufgenommen haben möchte, bringen keine neuen Gesichtspunkte, sondern
decken sich lediglich mit bisheriger Praxis. In seinen weiteren
Ausführungen weist Sprecher darauf hin, daß Ratsherr Hartmann in
der letzten Sitzung der Ratsversammlung versprochen hatte, die
Grundstücksverhandlungen bis heute in Ordnung zu bringen. Nach
den Ausführungen von Stadtbaurat Jensen sind die Verhandlungen
aber noch nicht abgeschlossen.

Ratsherr H a r t m a n n weist zu den Worten von Stadtrat Schatz darauf hin, daß es nicht allein das Verschulden des betreffenden Grundstückseigentümers ist, wenn die Angelegenheit bis heute noch nicht in Ordnung gebracht werden konnte. Wenn es sich um ein reines Ruinengrundstück gehandelt hätte, wäre die Angelegenheit inzwischen sicher bereinigt worden. Es handelt sich aber um ein Grundstück, auf dem noch ein beschädigtes Wohnhaus steht, das von einem Mieter bewohnt ist. Dieser Mieter muß anderweitig untergebracht werden. Dadurch ist die Angelegenheit verzögert worden.

Beschluß: Nach Antrag.

4) Betrifft: Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Holtenau im Bereich der Gravensteiner Straße - Drs. 578 - Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die am 8.9.1911 förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien in Kiel-Holtenau im Bereich der Gravensteiner Straße sind aufzuheben.

Beschluß: Nach Antrag.

b) Betrifft: Aufhebung von Fluchtlinien in Kiel-Elmschenhagen

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 579
Antrag: Die in dem am 7.3.1921 förmlich festgestellten Flucht
linienplan Nr. 503 enthaltenen Fluchtlinien der

projektierten Straßen Nr. 84, 85, 86 werden aufgehoben.

Beschluß: Nach Antrag.

6) Betrifft: Straßenbenennung - Drs. 592 Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Die durch die Neue Heimat G.m.b.H. in ihrem Bauvorhaben an der Langenbeckstraße zu errichtende neue
Straße erhält die Bezeichnung "Hegelstraße".

Beschluß: Nach Antrag.

7) Betrifft: Straßenbenennung - Drs. 593 Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: a) Die im Zuge der Bebauung des Geländes zwischen
Gravensteiner Straße, Kanalstraße und Nixenweg im
Stadtteil Kiel-Holtenau auszubauenden neuen Straßen
erhalten die Bezeichnungen:

Straße 1 Waffenschmiede
Straße 2 Geheimrat-Schultz-Weg.

b) Der zwischen Gravensteiner Straße und der Holtenauer Hochbrücke liegende Teil der Kanalstraße wird in

"Friedrich-Voß-Ufer"

umbenannt. Diese Bezeichnung wird zugleich auf die Verlängerung der Kanalstraße zwischen Holtenauer Hochbrücke und Stadtgrenze ausgedehnt.

Beschluß: Nach Antrag.

8) Betrifft: Asphaltierung des Hangweges Bismarckallee/Hindenburgufer - Drs. 572 -

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.800 DM bei der neu einzurichtenden Haushalts-Antrag: stelle 7412/962 "Asphaltierung des Hangweges Bis-marckallee/Hindenburgufer" wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes. Bei der Haushaltsstelle 7412/8230 - Restverw. 1954 - ist der Betrag von 1.800 DM in Abgang zu setzen.

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kiesgrube durch Einsparungsmaßnahmen - Drs. 577 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Der Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben Antrag: a) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/655 - Sonstige Versicherungen - in Höhe von 900, -- DM

b) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/812 mit der Bezeichnung "Herrichtung einer Einfriedigung" in Höhe von 1.000,- "

c) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/813 mit der Bezeichnung "Ab-räumung von Mutterboden und Kultivie-rungsmaßnahmen" in Höhe von

2.500,- "

d) durch Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle 653/612 mit der Bezeichnung "Unterhaltung der maschinellen-, Heizungs- und Lichtanlagen" in Höhe von

300,- "

unter gleichzeitiger Einsparung dieser Mittel bei der Haushaltsstelle 653/43 - persönliche Ausgaben für Arbeiter-mit

2.810,-DM

bei der Haushaltsstelle 653/672 - Unterhaltung des Betriebsinventars von 1.900, - DM auf 1.600, - DM - mit

bei der Haushaltsstelle 653/716 - Futtergeld für einen Wachhund - mit 90.- "

bei der Haushaltsstelle 653/811 - Ersatzbeschaffung eines Gummitransportbandes - mit

1.500,- "

zusammen:

__4.700,-DM

wird zugestimmt.

Ratsherr Bendfeldt bedauert, daß im Rahmen der Rationalisierung ein Mann (der Nachtwächter) erwerbslos wird, der jahrelang seine Arbeitskraft dem Betrieb zur Verfügung gestellt hat. Leider konnte bisher für ihn keine Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden. Sprecher geht sodann auf die Arbeiter der Kiesgrube ein und steht auf dem Standpunkt, daß sie über das Maß hinaus beansprucht werden. Die Zahl der Arbeiter ist von 10 auf 6 herabgesetzt worden, obgleich durch den Wegfall der Kieslieferungen an Private die Arbeitsförderung nur um 10 - 15 % zurückgegangen ist. Die Nebenarbeiten, wie Abräumen des Mutterbodens und Abtransport der Steine, können von den Arbeitern nicht mehr bewältigt werden. Da der Kies durch Privatunternehmer abgefahren wird, wird darauf gehalten, daß die Wagen schnell beladen werden. Das bringt weitere übermäßige Beanspruchungen, insbesondere auch bei schlechtem Wetter mit sich. Durch die nicht in allen Fällen ausreichenden technischen Einrichtungen sind vermeidbare Unfälle aufgetreten.

Abschließend wirft Sprecher die Frage auf, ob nicht am falschen Platz gespart wird.

Stadtrat Langbehn bemerkt, daß die von Ratsherrn Bendfeldt vorgebrachten Einwände bisher nicht bekannt waren. Sprecher bittet, die Vorlage an den Bauausschuß zurückzuverweisen, wo sie unter den von Ratsherrn Bendfeldt aufgeworfenen Gesichtspunkten überprüft werden sollte.

Stadtbaurat Jensen führt aus, daß es zur weiteren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kiesgrube erforderlich ist, im Laufe des Winters den Mutterboden abzuräumen, damit reiner Kies gewonnen werden kann. Die dafür vorgesehenen 2.500,- DM werden dringend benötigt, so daß die Vorlage nicht zurückgestellt werden sollte. Die von Ratsherrn Bendfeldt vorgebrachten Gesichtspunkte können auch weiterverfolgt werden, nachdem die Vorlage verabschiedet ist.

Stadtrat Langbehn erhebt seine Bitte auf Zurückver-weisung an den Bauausschuß zum Antrag.

Beschluß: Die Vorlage wird an den Bauausschuß zurückverwiesen.

- 10) Betrifft: Beschaffung einer Diesellok für die Kleinbahn Suchsdorf Kiel-Wik Drs. 596 Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
 Antrag: Es wird zugestimmt:
 - a) dem Ankauf einer Diesellok 400 PS von der Mak zum Preise von 200.000 DM, zahlbar in 4 Jahresraten von je 50.000 DM, erstmalig im Rechnungsjahr 1954.

 Die Finanzierungsmittel sind der Erneuerungsrück-lage der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu entnehmen.

 Die für das Rechnungsjahr 1954 erforderlichen Mittel für die 1. Rate in Höhe von 50.000 DM sind in die Nachtragshaushaltssatzung 1954 bei der neu zu schaffenden Finanzplanstelle 8262/120 Ankauf einer Diesellok, 1. Rate einzustellen. Bis zur Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung kann die Zahlung außerplanmäßig geleistet werden.

b) dem Verkauf der Dampfloks 2, 3 + 5. Der Verkaufserlös ist bei der Erfolgsplanstelle 8262/23 zu vereinnahmen.

Beschluß: Nach Antrag.

11) Betrifft: Satzungen für

a) das Vermächtnis des Kaufmanns Theodor Wille

b) das Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 594 - Antrag: Für die Stiftungen "Vermächtnis des Kaufmannes Theodor Wille" und "Vermächtnis des Rentners Heinrich Wilhelm Kruse" werden die anliegenden Satzungen beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag.

12) Betrifft: Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die Urlaubsregelung für Trichinenschauer (innen). Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 582 -Dem Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung über die Urlaubsregelung für die in den städtischen Schlachthofbetrieben tätigen Trichinenschauer (innen) in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

13) Betrifft: Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft - Drs. 589 -Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um 1 Jahr zurück-Antrag: gestellt.

Nach Antrag. Der Beschluß ergeht bei 2 Stimment-Beschluß: haltungen (Stadtrat Köster und Ratsherr Fischer).

14) Betrifft: Werkleitung des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe" - Drs. 591 -Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Es ist zu bestellen: Stadtoberinspektor Schmigalla zum 2. Werkleiter des Eigenbetriebes ab 1. Oktober 1954.

Beschluß: Nach Antrag. 15) Betrifft: Umbesetzung des Beirats für Stadtgestaltung Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 580 Antrag: Für Oberregierungsbaurat Dr. Dalldorf, wird Oberregierungsbaurat Schnock, als Mitglied des Beirats für Stadtgestaltung bestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

16) Betrifft: Schiedsmannsstellvertreter - Drs. 581 -Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs Als Schiedsmannsstellvertreter für den Bezirk IX Antrag: (Ravensberg) wird Herr Julius Schröder, Kiel, Fichtestraße 22/24, gewählt.

Beschluß: Nach Antrag.

17) Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. - Drs. 599 -Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Mitglieder Antrag: der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. und der deren Stellvertreter werden der nächsten Gesellschafterversammlung zur Bestellung vorgeschlagen: 0 0 1010

	0	ra	dentliche Mitglieder:											Vertreter:											
٠	•	٠		•	•				•															•	
•	•	•	•	٠	•	•	•	•																	
•	•	•	•	•	•			•	•	•	•	•													
	•	•		•	•	•	٠	•	•	•			•												
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•										
•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•										
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•										
•	•	•	•				•	•	•			٠	•												

Beschluß: Es werden zur Bestellung vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder: Vertreter:

1.Oberbürgermeister Dr.Müthling Stadtpräsident Schmidt 2. Stadträtin Ida Hinz Ratsherrin Brodersen

3.Stadtrat Kowalewsky

Ratsherr Neumann

4. Stadtrat Langbehn

Heinrich Wulf, Wörthstr.1

5.Ratsherr Book

Mag.Ob.Rat Puls

6.Ernst Prey, Westring 229

Otto Engel, Virchowstr.8 Erwin Gärtner, Alte

7. Bürgermeister Dr. Fuchs

Lübecker Chaussee 7 Johann Möhring, Holte-

8.Stadtbaurat Jensen

nauer Straße 165 Ratsherr Nolte

9.Ratsherr Wegener

Stadtrat Schatz hat sich weder an der Beratung noch an der Beschlußfassung beteiligt.

18) Betrifft: Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Seefischmarkt GmbH. - Drs. 600 -(Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Als Mitglied des Aufsichtsrates der Kieler Seefischmarkt GmbH. wird für Oberbürgermeister Andreas G a y k , der infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden ist, der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH. zur Bestellung vorgeschlagen.

Als Mitglied des Aufsichtsrates der Kieler Seefischmarkt GmbH. wird für Oberbürgermeister Andreas Gayk, Beschluß: der infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden ist, der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH. Magistratsoberrat Dr. Dabelstein/zur Bestellung vorgeschlagen. Damit scheidet Magistratsoberrat Dr. Dabelstein als

Vertreter für Ratsherrn Lüdemann aus. Als neuer Vertreter für Ratsherrn Lüdemann wird der Gesellschafterversammlung Stadtrat Schatz, vorgeschlagen.

19) Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

adtpräsident

Ratsherrin

Ratsherr (Schriftführer)

Stadt Kiel Der Oberbürgermeister Kiel,den 23 - Hauptamt --

1.) Willers mruch

- 1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18.11.1954 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.
- 2) Auszüge erhalten:

Von	Punkt	3)	der	Niederschrift:	a) b)	Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.V. Liegenschaftsamt z.Kts.
11	11	4)	ff	II .		Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.
11	11	5)	11	n Betrif		Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.
11	11	6)	H	11		Bauverweltungsamt z.Kts.u.w.V.
17	rt.	7)	17	n Punkt:		Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.
5 "	11	8)	II	Mariden	a) b) c)	
н	II	9)	11	e Punkti	a) b) c) d) e)	Tiefbauamt z.Kts.u.w.V. Kämmereiamt z.Kts. Rechnungsprüfungsamt z.Kts. Personalamt z.Kts. Hauptamt z.Kts 00.1 -
11	11	10)	Ħ	n .	a) b) c)	Hafen- u.Verk.Betr.z.Kts.u.w.V. 2 x Kämmereiamt z.Kts. Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
11	11	11)	II	" Punkt:	a) b)	Kämmereiamt z.Kts.u.w.V. Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- 11	11	12)	II.	diamit.	a) b)	Personalamt z.Kts.u.w.V. Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
rt	rt	13)	11	s " Pankta	a) b)	2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V. Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
п	11	14)	н	The state of the s	a)	Hafen- und Verk.Betr.z.K.u.w.V. Personalamt z.Kts. Rechnungsprüfungsamt z.Kts. Hauptamt z.Kts 00.3
"	11	15)	11	п		Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.¥.
11	11	16)	- 11 .	II II		Rechtsamt z.Kts.u.w.V.
11	11	17)	11	II		2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
н	11	18)	11	11		Amt f. Wirtsch. Förd. z. Kts. u. w. V.

Nichtöffentliche Sitzung

Abschrift der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung erhält das Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.

Einziger Punkt: 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V. Rechnungsprüfungsamt z.Kts. Liegenschaftsamt z.Kts. Wohnungsamt z.Kts.

Kuik

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats der Ratsversammlung heute erhalten: Amt Betrifft: Unterschrift - Datum Punkt: Abschrift Brigo d. Stadfrasidente Stadfplaningsamt Punkt Liugush offs amt Punkt: 4-5-6-7 Bangensalling amt
Punkt: 8 Stadlya Am ban affly

Punkt: 8-9-10-11-13-17-Kammeriamt Hust. Silyning: Lings for Punkt: 9 Lift ariant Punkt: 9-12-14 Pupoualamt

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
supplied to	Punkt: 10 -	14-11.012
tafm - in. Ver	P. Beliebe	welling !
	Punkt: 16	
Reclipant	Former MD 20	Oguhong
COUNTY OF THE PARTY OF THE PART	Punkt: 18	March
rut 4. Wists	halls los lemin	o wow of
void final	Punkt: will	toffuett. bilging: ain
William K. El.	Pin	by
Voleun nys	rut	Jungelly 29/
	Punkt:	The state of the s
Jeguns 1314	Punkt:	The Mark of Allenda
W.C.	Punkt:	CONTRACTOR ASSESSED
10-11-13-1	Consta for for	
for wiles. House	18/17/11	The second territory and the second s
	Punkt:	(ammericans
a the second	Emmerica for for	
Suche of mile	11/2/1/2/2014	
5 / fulling o	Punkt:	Just of winner of The
Westerstein		
Management of the State of the	Punkt:	" theleanguest
	Il of warms.	

THE SERVICE STREET